

Stand 03.03. 2015

Zusammenstellung der Ehrungs- und Verleihungsbestimmungen

**der Sängerjugend des Chorverbandes NRW,
des Deutschen Chorverbandes,
des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen,
des Kreischorverbandes Arnsberg.**

Wir bitten die Vereine und Chöre die Ehrungsanträge mindestens 2 Monate vor dem Ehrungstermin (Zentralehrung Anfang November) beim Geschäftsführer des Kreischorverbandes Arnsberg einzureichen.

Diese Einreichungsfrist bitten wir einzuhalten, damit die Ehrungsunterlagen rechtzeitig vor Ort sein können.

Antragsformulare können beim Geschäftsführer angefordert werden und befinden sich außerdem auf der Homepage des KVC www.kcv-arnsberg.de (Menüpunkt Downloads)

Hans Lukas

-Kreisgeschäftsführer KCV Arnsberg-

Ehrungen der Sängerjugend im Chorverband NRW e.V.

Chöre erhalten ab 15jährigem Bestehen eine Jubiläumsurkunde der Sängerjugend.

Kinder und Jugendliche sowie Vorstandsmitglieder erhalten für ihre aktive Tätigkeit im Chor:

- a) für 5 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Bronze
- b) für 10 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Silber
- c) für 15 Jahre = Urkunde und Ehrenzeichen in Gold
- d) für 20 Jahre = Urkunde

Die vorgenannten Auszeichnungen können auch für jugendliche Sängerinnen und Sänger in Erwachsenenchören beantragt werden, wenn sie vor dem Übertritt aktive Mitglieder in Kinder-/Jugendchören oder anderen Gruppen gewesen sind.

Der durch den jeweiligen Erwachsenenchor einzureichende Antrag bedarf der Zustimmung des zu Ehrenden.

Der Ehrungsantrag ist entweder über den zuständigen Sängerkreis oder direkt bei der Sängerjugend NRW e.V. Postfach 101454, 46214 Bottrop einzureichen, die den Versand der Urkunden mit entsprechenden Nadeln vornimmt.

Darüber hinaus können Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres auch ohne vorherige Mitgliedschaft in der Sängerjugend für 10 Jahre Singen im Chor die Urkunde des Deutschen Chorverbandes erhalten.

Ehrungsbestimmungen des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Sämtliche Verleihungen erfolgen auf schriftlichen Antrag über den **zuständigen Kreischorverband** oder ein Präsidiumsmitglied an die Geschäftsstelle des Chorverbandes NRW e.V.

Verwenden Sie bitte die gültigen Antragsformulare.

Die Ehrungsbestimmungen gelten nicht rückwirkend und nur für die noch im Amt befindlichen Mitglieder.

1. Sängerkreise/Kreischorverbände

erhalten auf Wunsch zu ihren vorgesehenen Jubiläen eine Ehrenurkunde

2. Chöre

erhalten bei 25- und 50jährigem Bestehen eine Ehrenurkunde

3. Sänger/innen

erhalten für 40 Jahre Singen im Chor Anstecknadel/Brosche mit Urkunde 65 Jahre Singen im Chor Plakette in Gold*

4. Kreis/Verbandsvorstandsmitglieder

- a) **1. Kreis/Verbandsvorsitzende** erhalten für 15 Jahre Tätigkeit Plakette in Silber*
20 Jahre Tätigkeit Plakette in Gold* 25 Jahre Tätigkeit Echt –Goldene-Ehrennadel mit Urkunde
- b) **1. Kreis/Verbandschorleiter/innen**
- c) **1. Kreis/Verbandsgeschäftsführer/innen**
- d) **1. Kreis/Verbandsschatzmeister/innen**
- e) **1. Kreis/Verbandsfrauenreferent/innen**
- f) **1. Kreis/Verbandspressereferent/innen**
- g) **1. Kreis/Verbandsjugendreferent/innen** erhalten für 15 Jahre Tätigkeit Plakette in Bronze*

20 Jahre Tätigkeit Plakette in Silber* 25 Jahre Tätigkeit Plakette in Gold*

Unterschiedliche Tätigkeiten auf Kreis/Verbandsebene in den vorgenannten Ämtern werden auf die Ehrungszeit voll angerechnet.

5. Vereinsvorstandsmitglieder

- a) 1. Vorsitzende/r
- b) 1. Geschäftsführer/in, 1. Schriftführer/in
- c) 1. Schatzmeister/in, 1. Kassierer/in
- d) 1. Notenwart/in
- e) 1. Pressereferent/in erhalten für
20 Jahre Tätigkeit Plakette in Bronze*
25 Jahre Tätigkeit Plakette in Silber*
30 Jahre Tätigkeit Plakette in Gold*
40 Jahre Tätigkeit Echt-Goldene-Ehrennadel

Unterschiedliche Tätigkeiten auf Vereinsebene in den vorgenannten Ämtern werden auf die Ehrungszeit voll Angerechnet

6. „Echt-Goldene-Ehrennadel“

Die „Echt-Goldene-Ehrennadel“ des Chorverbandes NRW e.V. kann verliehen werden an:

- a) Vorstandsmitglieder, die dem Landesvorstand über einen längeren Zeitraum aktiv angehören,
- b) in Ausnahmefällen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens; z.B. Minister oder Vorsitzende von Landesausschüssen.

7. Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold

Für die besondere Förderung des Landes oder von Sängerkreisen/Chorverbänden kann an Personen des öffentlichen Lebens (z.B. Landrat, Bürgermeister, Kulturausschussvorsitzende) je nach Bedeutung die Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold* verliehen werden.

8. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

- a) Personen, die sich in besonderer Weise um den Chorverband NRW e.V. verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes mit Zweidrittel-Mehrheit durch Beschluss des Beirates zu Ehrenmitgliedern des Chorverbandes NRW e.V. ernannt werden.
- b) Ein Präsident des Chorverbandes NRW e.V., der sich in besonderer Weise um diesen Chorverband verdient gemacht hat, kann auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes mit Zweidrittel-Mehrheit durch Beschluss des Sängertages zum Ehrenpräsidenten des Chorverbandes NRW e.V. ernannt werden.

* als Ergänzung zu den Verdienstplaketten gibt es immer eine Urkunde sowie einen Ansteckpin in der jeweiligen Ausführung.

Vorstehende Verleihungsbestimmungen gelten ab 01.01.1996 mit den, ab 01.01.2001, 23.09.2002, 05.04.2003 und 22.01.2008 beschlossenen Änderungen.

Ehrungen

des DEUTSCHEN CHORVERBANDES

Sämtliche Verleihungen erfolgen auf schriftlichen Antrag über den zuständigen Kreischorverband oder ein Präsidiumsmitglied an die Geschäftsstelle des Chorverbandes NRW e.V..

Aktive Mitglieder

- a) Sänger/innen erhalten für 25 Jahre Singen im Chor eine Nadel/Brosche in Silber
- b) Sänger/innen erhalten für 50, 60, 70 Jahre Singen im Chor ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde
- c) Sänger/innen erhalten für 75, 80 Jahre Singen im Chor eine Ehrenurkunde

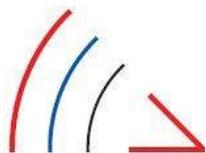
Chorleiter/innen

erhalten für

- a) 25-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Silber mit Urkunde
- b) 40-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Silber mit Gold und eine Ehrenurkunde
- c) für 50-jährige Chorleitertätigkeit ein Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde

Chöre

erhalten für 75, 100, 125 150, 175, 200-jähriges Bestehen eine Ehrenurkunde.



Ehrungsordnung des Kreischorverbandes Arnsberg Gültig ab 01.01.2003

Allgemeines:

- 1.) Ehrungen für Chöre, aktive Sängerinnen und Sänger, Kreisvorstandsmitglieder, Chorleiterinnen und Chorleiter werden vom Deutschen Chorverband oder vom Chorverband Nordrhein-Westfalen vorgenommen.
- 2.) Auch die jeweiligen 1. Vereinsvorstände (Vorsitzender, Geschäftsführer, Schatzmeister, Notenwart und Pressereferent) werden vom Chorverband Nordrhein-Westfalen geehrt.
- 3.) Die Ehrungen des Kreischorverbandes Arnsberg richten sich deshalb hauptsächlich an die übrigen Vorstandsmitglieder eines jeden Chores.

Vereinsvorstandsmitglieder erhalten:

Alle	Für 15 Jahre	Urkunde			
Außer die 1.	Für 20 Jahre	Urkunde	Kreisnadel		
Außer die 1.	Für 25 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Silberkranz	
Außer die 1.	Für 30 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Goldkranz	
Alle	Für 35 Jahre	Urkunde			
Außer die 1.	Für 40 Jahre	Urkunde			Pokal klein
Außer die 1.	Für 50 Jahre	Urkunde			Pokal groß

Unterschiedliche Tätigkeiten in den verschiedenen Vorstandsbereichen des gleichen Vereins werden auf die Ehrungszeit voll angerechnet.

Die Tätigkeiten müssen ohne Unterbrechung sein.